

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes legte Herr Dr. Eßer in einer kurzen Ausführung die Beweggründe von Seiten der Verwaltung dar, welche zu der Konzeption der sozialpädagogischen Unterstützung von obdachlosen Personen in den städtischen Übergangsheimen zur Überwindung ihrer Obdachlosigkeit geführt hätten. In diesem Zusammenhang griff er auch den vertagten Antrag der CDU-Fraktion aus der letzten Sozialausschusssitzung vom 05.09.2023 auf, der nunmehr mit abgehandelt werde.

Fraktionsübergreifend wurde von Seiten der Ausschussmitglieder das Konzept übereinstimmend begrüßt.

Die Nach- und Verständnisfragen wurden von Herr Dr. Eßer und Frau Kusserow umfassend beantwortet.

Aufgrund der sehr "kritischen" Fragen und Bemerkungen aus der SPD- und CDU-Fraktion wurde von Seiten der Verwaltung die Zusage gemacht, dass zur Niederschrift Antwort erfolgt,

- wann aller Voraussicht nach Haus 5 in Niederpleis II zur Kita umgewandelt wird (Maßnahmenbeginn) und,
- nähere Erläuterungen durch den FB 9 erfolgen, weshalb für den Neubau "Bauhof",
  - obwohl zuerst eine Platzzahl von zunächst 64 Plätzen hierfür beschlossen wurde,
  - dann eine Reduzierung auf 40 Plätze erfolgte,
  - nunmehr eine erneute Reduzierung auf 29 Plätze ansteht und
  - ob dies nunmehr die neue Maximalzahl ist, oder
  - ob vielleicht doch baulich mehr Plätze eingerichtet werden können.

Wie zugesagt erfolgt die Beantwortung der Fragen in der Niederschrift wie folgt:

- Das den politischen Gremien bekannte Interessenbekundungsverfahren für das Kita-Bauprojekt am Schützenweg 21, Haus Nr. 5 ist verwaltungsseitig vorbereitet. Ein konkreter Maßnahmenbeginn kann jedoch erst nach erfolgreichem Abschluss des Interessenbekundungsverfahrens ermittelt werden. Hinzu kommt: Unter Berücksichtigung der sich perspektivisch weiter verschärfenden Unterbringungssituation von geflüchteten und obdachlosen Menschen, die den Hauptverwaltungsbeamten in einer Videokonferenz am 30.10.2023 durch die Bezirksregierung Köln deutlich vor Augen geführt worden ist, beabsichtigt die Verwaltung dem Rat in seiner Sitzung am 07.12.2023 vorzuschlagen, das Interessenbekundungsverfahren für das Kita Bau-Projekt am Schützenweg für 12 Monate ruhend zu stellen.
- Unter Berücksichtigung der DS Nr. 22/0609 war ursprünglich vorgesehen, die Wohncontainer-Anlage „Am Bauhof“ für die Unterbringung von obdachlosen und geflüchteten Menschen mit gemeinschaftlich zu nutzenden Sanitäreinrichtungen und Küchen zu errichten. Daraus ergab sich die Platzzahl von rd. 64 Plätzen. Im Rahmen der Bearbeitung des Prüfauftrages zur Einleitung des Vergabeverfahrens für die Errichtung einer Wohncontainer-Anlage am Standort „Am Bauhof“ vom 09.3.2023 – Drucksachen Nr. 23/0114 – hat die Verwaltung die Fragen, ob am

Standort „Am Bauhof“ auch obdachlosen Einzelpersonen untergebracht werden können, positiv beantwortet. In diesem Zusammenhang wurde daraufhin gewiesen, dass die Nutzung durch obdachlose männliche Einzelpersonen zwingend mit einer Einzelbelegung in einer Wohneinheit mit einer kleinen Nasszelle und einer kleinen Kochzeile verbunden ist (s. DS-Nr. 23/0114, Seite 5 letzter Absatz). Daraufhin wurde in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 26.04.2023 der Beschluss gefasst, das Vergabeverfahren für den Bau von Unterkünften für maximal 40 männliche Einzelpersonen für maximal 40 abgeschlossene Wohneinheiten in Höhe von ca. 700.000 € brutto einzuleiten. Die 2022 abgerissene Wohnanlage am Bauhof hatte 24 Wohncontainer mit Einzelsanitär, die jeweils 3 m breit waren. Durch eine Verkleinerung der Breite auf 2,45 m besteht die Möglichkeit, vier zusätzliche Container auf der gleichen Fundamentfläche unterzubringen ohne die Vorgaben der Bauaufsicht von mindestens 10 m<sup>2</sup> Wohnraum pro Wohneinheit zu unterschreiten.

Da aus Zeit- und Nachhaltigkeitsgründen und der bestehenden Bodenverhältnisse (Methangasansammlungen, Graben sollte vermieden werden) die bestehenden Fundamente genutzt werden, musste aus statischen Gründen von einem zweiten Geschoss abgesehen werden. Mit zwei Geschossen wäre eine Belegung von bis zu 48 Personen denkbar gewesen. Dies hätte allerdings deutlich höhere Kosten und Anforderungen an den Brandschutz (Fluchttreppen etc.) zur Folge.

Nach der Aussprache fasste der Ausschuss folgenden Beschluss bzw. nahm zur Kenntnis,